

Stenographisches Protokoll

über die

49. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 30. September 1908.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffs Abstellung des Waggonmangels an der Südbahn (Beilage Nr. 421. — Zuweisung an den politischen Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Huber und Genossen, betreffs Gewährung von Notstandsunterstützungen für die im Bezirke Umgebung Graz und Voitsberg durch Dürre schwer betroffenen Grundbesitzer (Beilage Nr. 422. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Heinrich Wastian und Genossen, betreffend die Einführung des bürgerkundlichen Unterrichtes (Beilage Nr. 423. — Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Schloßberg im Gerichtsbezirke Arnfels um Gewährung einer Landesbeihilfe für die Erbauung einer Wasserleitung in Heiligengeist (Beilage Nr. 411);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Unzmarkt um Gewährung einer Landesbeihilfe aus Anlaß der Erbauung einer öffentlichen Wasserleitung (Beilage Nr. 412) — an den Finanz-Ausschuß;
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in der Marktgemeinde Oberzeiring erlassen werden (Beilage Nr. 413) — an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Drnig und Genossen, Beilage Nr. 302, betreffend die Regulierung der Drann, Bezirk Pettau. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Johann Krenn, Kern, und Genossen, Beilage Nr. 247, betreffend die Regulierung des Kutschniga-Baches sowie der sogenannten Sicheldorfer Lann im Bezirke Radkersburg. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Brandl, Kunz und Genossen, Beilage Nr. 300, betreffend die Einreihung der Gaaler Bezirksstraße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Emil Kunz und Emil Sedlaczek.

Von Seiten der Regierung anwesend Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorbereitung zuzureifen (liest):

„Petition Nr. 718, des landschaftlichen Registraturshilfsbeamten Ludwig Schewél, um ausnahmsweise Ernennung zum landschaftlichen Hilfsämter-Kanzlisten. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 719, der k. k. Gesellschaft für Landes-Pferdezucht in Steiermark, um eine Beihilfe von 1200 K zur Dotierung des Postens eines Pferdezucht-Wanderlehrers. (Überreicht durch Abg. Freiherrn von Kellersperg.)“

„Petition Nr. 720, des I. steiermärkischen Milchkontrollvereines, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Freiherrn von Kellersperg.)“

„Petition Nr. 721, der Gemeinde Mahrenberg, um eine Subvention bis zu einem Drittel der Kosten der Erbauung einer Wasserleitung in Mahrenberg. (Überreicht durch Abg. Erber.)“

„Petition Nr. 722, des Grazer Ferienkolonie-Vereines, um einen Kostenbeitrag zur Erbauung eines Ferienheimes. (Überreicht durch Abg. Freiherrn von Kellersperg.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 716, des Stadtschulrates Graz, um Erhöhung des Beitrages für die vierten Bürgererschul-Klassen (Fortbildungskurse) an den städtischen Bürger-schulen in Graz. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann von Wellenhof.)“

„Petition Nr. 717, des Ortschaftsrates Sankt Marein i. M., um Einreihung der dortigen Volksschule in die I. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Freiherrn Fraydt von Fraydenegg.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem kombinierten Finanz- und Unter-richts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Seitens des Sonder-Ausschusses für Gemeindegangelegenheiten wird die mündliche Be-richterstattung über die ihm zur Vorberatung zugewiesenen Vorlagen Nr. 327, 336, 340, 355, 358, 360, 372, 385 und 386 angestrebt und vom Finanz-Aus-schusse die mündliche Berichterstattung über die Beilage Nr. 379.

Beilage Nr. 327 ist der Bericht des steiermärki-schen Landes-Ausschusses über das Ansuchen um Tren-nung der Gemeinde St. Nikolai ob Draßling.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindegangelegenheiten ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses; Berichterstatter ist der Herr Abg. Nat-hausky.

Beilage Nr. 336 ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Mühlendorf um Bewilligung zur Einhebung der Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren in erhöhtem Ausmaße.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses; Berichterstatter ist der Herr Abg. Krenn.

Beilage Nr. 340 ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ganz im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Be-trage von 2 K für die Jahre 1908, 1909, 1910, 1911 und 1912.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses; Berichterstatter ist der Herr Abg. Knot-tinger.

Beilage Nr. 355 ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Nigen im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Be-willigung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1908.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses; Berichterstatter ist der Herr Abg. Knot-tinger.

Beilage Nr. 358 ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 75 Prozent für das Jahr 1908.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses; Berichterstatter ist der Herr Abg. Nat-hausky.

Beilage Nr. 360 ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberburg im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1908.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses; Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Jurtela.

Beilage Nr. 372 ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wierstein im Gerichtsbezirke Drachenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 180 Prozent im Jahre 1908.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses; Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Jurtela.

Beilage Nr. 385 ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pöls im Gerichtsbezirke Judenburg um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von vier Kronen.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses; Berichterstatter ist der Herr Abg. Knottlinger.

Beilage Nr. 386 ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Mürzzuschlag um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Befreiung der in der Marktgemeinde Mürzzuschlag in den Jahren 1909 bis Ende 1913 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 70 Prozent.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses; Berichterstatter ist der Herr Abg. Freiherr Frahyd v. Fraydenegg.

Endlich Beilage Nr. 379 ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erbauung eines Amtshauses an Stelle des Hauses Raubergasse Nr. 8 (Sackauerhof) in Graz.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses; Berichterstatter ist der Herr Abg. Graf Stürgkh.

Ist hinsichtlich der von den beiden Sonder-Ausschüssen angestrebten mündlichen Berichterstattungen, die ich soeben bekanntgegeben habe, etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn das nicht der Fall ist, glaube ich die Wohlmeinung des hohen Hauses über die Gestattung der mündlichen Berichterstattung über alle zehn Vorlagen unter einem einholen zu können. (Nach einer Pause.) Es erhebt sich dagegen keine Einwendung.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden genehmigt.)

Ich bitte die Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Weiters wurde heute aufgelegt:

Das amtliche Protokoll über die 41. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages vom 15. September 1908;

das amtliche Protokoll über die 42. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages vom 16. September 1908;

das stenographische Protokoll über die 44. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 22. September 1908;

Antrag der Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Mädchen-Bürger Schule in Fürstfeld. (Beilage Nr. 425.)

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Anton Kern und Genossen betreffs Abstellung des Waggonmangels an der Südbahn.

(Beilage Nr. 421.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Kern** (L.=G. Radkersburg): Hoher Landtag! Das Jahr 1908 dürfte den Landbewohnern wohl lange in Erinnerung bleiben. Ich glaube, daß die ganze Natur sich verschworen hat, den Landwirt zugrunde zu richten. Das regnerische Frühjahr hat es verhindert, daß die Felder früh genug bestellt werden konnten, durch die trockene Sommerszeit hat das Getreide eine große Einbuße erlitten und ist teilweise zugrunde gegangen.

Die einzige Rettung, auf welche sich der Landmann stützte, war der Wein und das Obst. Soviel ich aber bis heute vernommen habe, wird der Wein kaum einen Preis von 30 Hellern per Liter erreichen. Wenn man bedenkt, was die Arbeit in den Weingärten kostet, wie lange die Weingartenbesitzer schon auf eine gute Ernte gewartet haben, so muß man sagen, daß der Preis von 30 Hellern für den Liter Wein ein schlechter ist. Noch schlechter aber steht es beim Obst. Obst gibt es heuer in Hülle und Fülle und man ist kaum imstande, dasselbe zu verarbeiten. Der Preis für das Tafelobst beträgt per Kilo loco Bahnhof 6 bis 8 Heller. Wenn man aber bedenkt, daß der Arbeiter per Tag 1 Krone verlangt und daß das Essen auch diesen Betrag ausmacht, das Obst aber sorgfältig gepflückt werden muß, so ist der Preis ein schlechter zu nennen.

Der Besitzer verladet das Obst und führt es zur nächsten Bahnstation, weil das Obst immer nur loco Bahnhof verkauft werden kann. Der Besitzer muß das Obst oft Stunden, ja halbe Tage weit führen. Wenn er dann am Bahnhofe anlangt, wo er schon unterwegs ausrechnet, daß er vielleicht für seine Fuhr Obst 60 bis 80 Kronen einnehmen kann, dann sagt der Obsthändler: „Ich kann das Obst nicht übernehmen, es ist kein Waggon da.“ Wenn dann der Besitzer jammert, so zuckt der Obsthändler die Achseln und sagt: „Ja, lieber Freund, ich kann nichts machen. Du mußt entweder umkehren oder so lange warten, bis ein Waggon anlangt.“ Meine Herren, es hat Fälle gegeben, wo Besitzer zwei Tage auf einen Waggon gewartet haben und am dritten Tage umgekehrt und mit ihrem Obste nach Hause gefahren sind. Diese Fälle stehen nicht vereinzelt da, solche Fälle haben sich schon öfter wiederholt.

Es fällt mir gar nicht auf, daß die Besitzer sowie die Obsthändler darüber empört sind. Der Obsthändler Pösch in Mureck, der schon nahezu 100 Waggon Äpfel geliefert hat, sagte mir vor einigen Tagen: „Wenn diese Zustände an der Südbahn sich nicht bessern, so höre ich einfach auf vom Obsthandel. Ich kann nicht zusehen, wie der Bauer, der das Obst so weit herführt, dann damit umkehren und zurückfahren muß.“

Meine Herren, ich bin kein Freund der Sozialdemokraten, aber als Abg. Dr. Schacherl vor einigen Tagen hier in diesem hohen Hause die Zustände der Südbahn beleuchtet hat, da mußte ich mir gestehen, daß Herr Kollege Dr. Schacherl den Nagel auf den Kopf getroffen hat, und ich möchte alle Worte, welche derselbe über die Südbahn verloren hat, unterschreiben. Es ist sehr auffallend, daß bis heute die Südbahn noch nicht verstaatlicht worden ist. Es ist das eine Judengesellschaft und man getraut sich nicht recht, ins Wespennest hineinzustechen. Wenn die Südbahn eine Bauerngesellschaft wäre, dann hätte man dieselbe schon längst beiseite geschafft. Damit schließe ich.

Ich empfehle Ihnen unseren Antrag einer entsprechenden Würdigung. In formeller Beziehung beantrage ich, daß dieser mein Antrag dem politischen Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 421 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den politischen Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Huber und Genossen, betreffs Gewährung von Notstandsunterstützungen für die im Bezirke Umgebung Graz und Voitsberg durch Dürre schwer betroffenen Grundbesitzer.

(Beilage Nr. 422.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Huber** (U. W. Umgebung Graz): Hoher Landtag! Die Milchwirtschaft und die Viehzucht ist in Steiermark, insbesondere in meinem Wahlbezirke, Umgebung Graz, Voitsberg und Wildon, fast die einzige Einnahmsquelle der Landwirte. Diese Einnahmsquelle wurde aber infolge der im heurigen Sommer eingetretenen Dürre sehr stark unterbunden. Die Landwirte werden unter dieser Katastrophe sehr schwer und lange

zu leiden haben. Der jetzt so billige Verkauf der Rinder, später der voraussichtlich sehr hohe Einkaufspreis derselben, die unabwendbaren Zahlungsbedingungen laufen fort und die Folgeerscheinung ist, daß die Landwirte in unvermeidlichen Notstand geraten müssen. Die unangenehme Seite der heutigen Notstandsunterstützung wurde hier im hohen Hause wiederholt hervorgehoben, und glaube ich nicht notwendig zu haben, weitere Worte diesbezüglich zu verlieren. Leider bleibt dieselbe bis heute das einzige Mittel insoweit, bis nicht eine ersetzende, obligatorische, staatliche oder Landes-Elementarschadenversicherung geschaffen wird.

Ich möchte, um recht kurz zu sein, mir erlauben, diesen meinen Antrag dem hohen Landtage auf das wärmste zu empfehlen, und beantrage ich die Zuweisung dieses meines Antrages an den Finanz-Ausschuss.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 422 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt, es obliegt mir daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Heinrich Bastian und Genossen, betreffend die Einführung des bürgerkundlichen Unterrichtes.

(Beilage Nr. 423.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Bastian** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! In der Zeit des allgemeinen Wahlrechtes, die die Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten von den weitesten Kreisen fordert, in der Zeit der positiven Kenntnisse und tätigen Gemein Sinn heischenden Selbstverwaltung und des vielgestaltigen Parteiwesens ist für den Schulunterricht die schöne und ernste Pflicht unabweisbar geworden, der heranwachsenden Jugend politische Grundbegriffe der Verfassungs- und Gesezeskunde wie der Volkswirtschaftslehre beizubringen, nicht etwa im Sinne der Aufzucht politisierender Schwärmer und betriebsamer Kannegießer, sondern im Geiste einer politischen und sozialen Ethik, im Sinne der unparteiischen Belehrung über die Elementargewalten des öffentlichen Lebens, über deren Ursachen und Entwicklungen. Es handelt sich für mich hierbei — und das betone ich schon vorweg — durchaus nicht allein um Erklärungen auf den Gebieten staats- und verwaltungsrechtlicher Grundzüge, sondern es soll meiner Absicht ent-

sprechend der Jugend vor allem ein klarer Einblick in die mit den politischen Verhältnissen so innig zusammenhängenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen nicht vorenthalten werden. Man wird natürlich, meine sehr geehrten Herren, durch derartige Aufklärungen in der Schule nicht das berühmte x aus des Lebens Gleichung berechnen lernen und auch nicht ein Wundermittel, ein wirksames moralinsaures Philanthropin, für die politisierenden Mitbürger damit schaffen, wohl aber wird sich die bewußte und gewollte Anteilnahme an öffentlichen, staatlichen Dingen segensbringend vertiefen und verallgemeinern und an die Seite der intellektuell-technischen Form der Volksbildung berechtigtermaßen die ethisch-politische treten. Lächeln Sie nicht, meine Herren, ich spiele wahrhaftig nicht mit überkühnen Gedanken Fangball, und ich meine, daß solche Schlüsse wirklich der Logik kein allzu schweres Stück Arbeit geben. Derselbe Staat, der seinen Bürgern das Wahlrecht, das politische Selbstbestimmungsrecht einräumt, derselbe Staat muß auch darauf bedacht sein, daß die nötigen Vorbedingungen für einen vernünftigen, entsprechenden Gebrauch gewährleisteter Rechte gegeben werden. Mit welchem Ernste man z. B. über diese Sache in Frankreich urteilt, kann ich Ihnen an einer Stichprobe aus einem vielbenutzten dortigen Lesebuche dartun; es heißt darin u. a. (liest): „Wer sind diejenigen, die eine Stimme haben in öffentlichen Angelegenheiten? Alle Wähler, d. h. alle Franzosen von über 21 Jahren. Ist es eine Pflicht gegenüber dem Vaterlande, sich auf dem Laufenden zu erhalten in allen öffentlichen Angelegenheiten? Derjenige, der durch seine Stimme einen Einfluß hat auf das Glück oder Unglück seines Landes, hat unbedingt die Pflicht, sich zu unterrichten über die öffentlichen Angelegenheiten. Ist es doch eine Schande, so wie es gewisse Menschen machen, die nur an ihre eigenen persönlichen Angelegenheiten denken, ohne sich um die Allgemeinheit zu kümmern. Eine doppelte Klippe ist zu vermeiden: Gleichgültigkeit und Leidenschaftlichkeit.“ Sehr zutreffend ist ferner, meine Herren, der Satz, der als bezeichnender Leitspruch über dem die „Wahl“ behandelnden Kapitel steht: „Le droit de voter impose le devoir de s'instruire.“ Wollen wir auf diesem Gebiete bessernd und fördernd eingreifen, so müssen wir in dem Alter anpacken, in dem der Mensch am empfänglichsten ist, in der Jugend, in der Zeit, wo er als Schüler dem Zwange des Staates unterworfen ist. Das Elternhaus kann diese Aufgabe meistens nicht übernehmen, weil zahllosen Vätern die politische Bildung mangelt. Man denke nur daran, wie sehr das gegenwärtige politische Leben durch die abgestandenen Pfügen parteilich-kleingeistiger Phrasen dahinstapfen muß. Doch,

daß im Herbst die Blätter welken, beweist nichts gegen den Frühling, und zur Jugend, zu kommenden Geschlechtern flüchtet sich meine Hoffnung. Der große Gelehrte Rudolf von Jhering trifft ins Schwarze, wenn er sagt (liest): „Alles wird in unserer heutigen Zeit dem Verständnis des Volkes nahegebracht: die Natur, die Geschichte, die Kunst, die Technik, es gibt kaum einen Gegenstand, über den der Laie sich nicht aus einer allgemein faßlichen Darstellung belehren könnte. Nur der Staat und das Recht, die ihn so nahe berühren, machen davon eine Ausnahme; und doch sollte billigerweise nicht bloß der Gebildete, sondern auch der Mann des Volkes die Gelegenheit haben, sich darüber zu belehren, was sie für ihn tun, und warum sie im wesentlichen nicht anders beschaffen sein können als sie es sind.“ Weil in diesem Aussprüche des gefeierten Rechtsgelehrten das Recht erwähnt worden ist, möchte ich im Anschlusse daran auch streifen, wie sehr das Laienelement bei der Rechtspflege, namentlich bei der Strafrechtspflege, beteiligt ist. Wäre angesichts dessen, meine Herren, nicht eine Einführung in die sittlichen und kulturellen Aufgaben des Rechtes, in die Organisation des Rechtsganges und unseres Gerichtswesens dringend geboten?

In den Tagen unseres politischen Verfassungslebens, wo jeder einzelne mitaufgerufen ist, um an den Zuständen des öffentlichen Lebens gestaltend mitzuwirken, wo sich also die politische Urteilsfähigkeit durchaus nicht mehr auf Regierungskreise oder höhere Schichten und akademische Stände beschränken darf, in einer solchen Zeit müssen Kenntnis und Verständnis der staatlichen Einrichtungen, der wichtigsten Gesetze, natürlich mit Einschluß der sozialpolitischen Gesetzgebung, sowie das Erfassen der Bedingungen des wirtschaftlichen Lebens so weit als möglich zum Gemeingute des gesamten Volkes gemacht werden. Das ist, wie ich schon vorhin angedeutet habe, eine notwendige Voraussetzung vor allem für das Wahlrecht; einer, dem das Verständnis des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens nicht gründlicher beigebracht worden ist, der kann unmöglich von seinen Rechten jenen Gebrauch machen, den die Gesetzgebung ihm zugedacht hat. Besitzt ein Wähler das, was zum festen, notwendigen Hausrate des politischen Verständnisses gehört, nicht oder nur in dürftigstem Ausmaße, so fällt er naturgemäß den Scheinwerten, der Demagogie, den Utopisten willenlos und schwach in die Arme und findet aus den Irrgärten der Phrase nicht so leicht mehr heraus. Die soziale Frage, die wirtschaftlichen Belange haben für alle eine so gewaltige Bedeutung, werden mit solcher Eindringlichkeit überall als Triebkräfte fühlbar, daß man die Forderung wirklich erheben darf, ja erheben muß, es möge schon in der Schule ein erstes

und ernstes Verständnis für alle politischen, im Staate wirkenden und bestimmenden Daseinsmächte begründet und geschaffen werden. Selbstverständlich kann und soll mein Antrag durchaus nicht darauf hinauslaufen, den jugendlichen Geist für eine einseitige Parteirichtung, für bestimmte, festgelegte Anschauungen zu beanspruchen und vorzubereiten; es soll damit lediglich angestrebt werden, der Jugend ein gewisses, notwendiges Maß von praktischen und politischen Kenntnissen mitzugeben, so viel als eben geeignet erscheint, das Begriffsvermögen für unseren staatlichen, sozialen und wirtschaftlichen Organismus zu erschließen, damit dann im praktischen Leben das Vorwärtsgen auf dieser Bahn der Erkenntnis nach dem Ziele der Wahrheit und besten Überzeugung ermöglicht ist. So wird im Mitbürger eine nicht von Schlagworten, sondern von geweckter Bewußtheit erfüllte Anteilnahme am öffentlichen Leben erzeugt. (Abg. Kessel: Dann vergißt er den Rudolf von Habsburg.) Wenn der Herr Abg. Kessel mit seinem eben gefallenen Zwischenrufe sich spöttisch gegen die geisttötende Jahreszahlenbüßerei und gegen den toten Gedächtniskram in unseren Schulen wenden wollte — und ich habe ihn in dieser Auffassung verstanden — so kann ich in eine derartige Verurteilung eines verzapften Systems, bei dem sich nichts in gesunde Übung der geistigen Organe und in lebendige Nahrungsäfte verwandelt, nur lebhaft einstimmen. Der Schüler wird vielfach mit geschichtlichem Ballaste und mit Jahreszahlen vollgepfropft, die er bald verschwinden muß, und die nachträglich für das Leben nicht den mindesten praktischen Wert haben. Wir wollen einen Geschichtsunterricht, der wirklich historische Bildung gibt, nicht bloß einen Wust von Gedächtniswissen. Doch dies nur nebenbei, meine Herren, ich komme schon wieder zum Gegenstande zurück. Ich mußte als Abgeordneter im häufigen Verkehr mit allen Gesellschaftsschichten oft und oft die traurige Tatsache erleben, daß über die Grundbegriffe unseres staatlichen Organismus, über Verwaltungs-, Steuerfragen u. dgl. selbst in sogenannten gebildeten Kreisen Vorstellungen herrschen, die einem förmlich unsaßbar erscheinen. Die Wichtigkeit des positiven Wissens in Steuerfragen erhellt meines Erachtens schon allein daraus, daß z. B. in der Erwerbsteuer samt den Umlagen eine Leistung von rund 20 Prozent, also ein volles Fünftel des Ertrages in Anspruch genommen wird; bei der Hauszinssteuer ist dies noch in höherem Maße der Fall. Pflichten Sie mir da nicht bei, meine sehr geehrten Herren, wenn ich angesichts solcher Erwägungen den gewissenhaften bürgerkundlichen Unterricht geradezu als eine unentbehrliche, wichtige Waffe des Bürgers im Kampfe um seine ganze Existenz bezeichne? (Zustimmung.)

Ich darf mich aber nicht in Einzelheiten verlieren, so sehr die Versuchung lockt; ich kann also nur mit raschesten Linienzügen andeuten.

Nur was man ordentlich erlernt hat, kann man späterhin in entsprechende Leistungen umsetzen, nur damit wird man sich liebevoll beschäftigen mögen, was man versteht. Wenn wir unsere Jugend ohne staatsbürgerlichen Unterricht lassen, dann dürfen wir uns nicht darüber wundern, daß viele gleichgültig abseits stehen oder zu armen Hörigen, zu kraftlosen Beibeigenen blanker Parteiphrasen herabsinken. Sollte eingewendet werden, daß eine bürgerkundliche Unterweisung zur Beeinflussung im Sinne der politischen Richtung des Lehrers oder gar der Regierung führen könnte, so verweise ich auf die aufmerksame Kontrolle der Öffentlichkeit. Aus Furcht, es könne beim Unterrichte diese oder jene Parteistellung hervortreten, wird man das viele Gute, das geschaffen werden kann, doch nicht außeracht lassen dürfen. Jedenfalls ist die Gefahr viel bedeutender, wenn es dem Zufalle anheingegeben bleibt, welche Einflüsse bei dem ins Leben tretenden jungen Menschen die entscheidende Oberhand gewinnen. Der heranreisende Staatsbürger soll nach meiner Absicht, so gut es eben gelingt, derart ausgerüstet werden, daß er nicht bloß recht oder schlecht seinem Parteiblatt nachzuplappern vermag, sondern daß er selbständig, kraft des eigenen Wissens und Gewissens zu urteilen und sich mit Ausnützung aller Möglichkeiten aus seiner inneren Überzeugung die politische Weltanschauung aufzubauen weiß. Wir hören es in unserer praktischen Zeit hundertemale, daß der Weg zum idealen Menschen heute nur über den brauchbaren Menschen führt, und diesem richtigen Standpunkte ist mein Antrag entsprungen, mit dem ich, wie Ihre besondere Aufmerksamkeit mir erfreulich zeigt, nicht bloß für meine individuelle Empfindung spreche. Ich sehe jetzt schon, wie sehr in diesem hohen Hause die richtige Schätzung des Bedürfnisses nach einer Ergänzung unserer Lehrpläne im erörterten Umfange vorhanden ist.

Meine Herren! Die wichtigsten Tatsachen unseres staatlichen und wirtschaftlichen Lebens darzustellen und zu schildern, sie geschichtlich zu erläutern, im Nachwuchse innere Teilnahme an diesen Dingen wachzurufen, zum eigenen Nachdenken darüber anzuregen, das liegt durchaus ganz wohl im Bereiche der Möglichkeit. Die Lehrerschaft selbst hat sich in manchen Konferenzen für diesen Unterrichtszweig eingesetzt, ist aber wenig oder gar nicht gehört worden. Der Normallehrplan aus Geschichte für Bürgerschulen, vorgeschrieben mit dem Ministerialerlasse vom 15. Juli des vorigen Jahres, kommt sogar meinen Wünschen, aber leider nur auf dem Papiere entgegen.

Er bringt als Lehrstoff für die 2. Klasse Unterweisung über Verwaltungs- und Wohlfahrts-Einrichtungen in der Heimatgemeinde, im Bezirke und im Heimatlande, für die 3. Klasse Vorträge über den Staat, die Gesetzgebung und Regierung, sogar über die Rechte und Pflichten der Staatsbürger. Gelegentlich soll sogar auf Belehrungen volkswirtschaftlicher Natur, soweit solche in der Fassungskraft der Schüler liegen, Bedacht genommen werden. Dieser Lehrplan wäre ja ganz schön, aber die Durchführung läßt sehr zu wünschen übrig, ja sie streift nach meinen Erfahrungen kaum den Oberroß der Dinge. In Österreich ist halt eben bei der Verordnerei und Erlaßmacherei oft der Saß schöner und wertvoller als die Raß. Ich glaube auch, meine Herren, und ich will das gerade bei diesem Gegenstande nicht ungesagt lassen, daß die jetzt übliche Art der Vorbereitung zum Lehrberufe nicht durchwegs jene Bildungskraft gibt, deren unsere Zeit bedarf. Darauf bezüglichen Forderungen wird man aber die Tore nicht mehr lange verschlossen halten dürfen. Denn, verehrte Herren, je klarer das Bewußtsein von der Notwendigkeit der staatsbürgerlichen Erziehung sich bei den führenden Schulmännern und Philosophen gestaltet, desto brennender wird die Notwendigkeit einer verständnis- und liebevollen Fürsorge zugunsten einer besseren Lehrerbildung und Lehrerverstellung.

Hinsichtlich meines Antrages möchte ich kurz auch auf einige einschlägige Arbeiten hinweisen; zunächst auf Kerschenssteiners gekrönte Preisarbeit „Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend“ (Erfurt 1906), ferner auf desselben Verfassers „Grundfragen der Schulorganisation“ (Leipzig 1907), schließlich auf zwei in Österreich erschienene treffliche Bücher: Ludwig Fleischners „Österreichische Bürgerkunde“ und auf die Krautmannsche „Österreichische Staatsbürgerkunde“. Die letztgenannte ist sogar vom k. k. Schulbücherverlage herausgegeben worden. Es fehlt also, meine Herren, wie Sie sehen, durchaus nicht an guten Stützpunkten für die Verwirklichung meiner Anregungen.

Der bürgerkundliche Unterricht soll aber nach meinen Absichten durchaus nicht bloß etwa der männlichen Jugend vorbehalten bleiben, sondern er soll auch selbstverständlich in den Mädchenschulen eingeführt werden, schon deswegen, weil die Frau als Mittelpunkt des Familienlebens später in der Erziehungsfrage eine so gewichtige Rolle spielt, und weil sie als treue Gefährtin des Mannes nicht ohne feineres Verständnis für das bleiben soll, was die Stellung des Gatten als Staatsbürgers mit sich bringt. Außerdem gebe ich zu bedenken, daß auch den Frauen früher oder später in einem mehr oder minder ausgedehnten Umfange das Stimmrecht zuteil werden wird.

Hervorragende Schulmänner haben sich, wie ich bereits früher berichtete, der Frage des bürgerkundlichen und staatsbürgerlichen Unterrichtes wiederholt und eingehend schriftstellerisch bemächtigt. Einer der bedeutendsten unter ihnen, der Schulrat Dr. Georg Kerschenssteiner in München, der Schöpfer der großartigen, modernen Schuleinrichtungen in Bayerns Hauptstadt, schreibt in seinem Buche „Grundfragen der Schulorganisation“ über den staatsbürgerlichen Unterricht in den Schulen, die nach der Volksschule einzugreifen haben, folgendes (liest): „Es läßt sich mit gründlicher beruflicher Ausbildung, gerade wenn sie den Weg der Praxis geht, die staatsbürgerliche Ausbildung ausgezeichnet verbinden. Man hat sie nur bisher unterlassen und das technische Fachschulwesen ausschließlich vom Gesichtspunkte des praktischen Nutzens aus organisiert. Man hat es veräußert, in öffentlichen Erziehungseinrichtungen in richtiger Weise dafür zu sorgen, daß die dem Volke gegebenen Rechte und Freiheiten nicht dem Mißbrauche des Unverstandes preisgegeben sind. Die überschnelle Entwicklung der modernen Staaten hat die Entwicklung der Erziehungseinrichtungen weit überholt.“

Mit der Apologetik des Versuches, mit den grundsätzlichen und methodischen Bedenken kann ich mich, meine Herren, in der mir sorgfältig zubemessenen Zeit natürlich ebensowenig befassen, wie mit praktischen ins einzelne gehenden Vorschlägen. Das muß einer anderen Stunde vorbehalten bleiben. Gewiß wird man schon in der Volksschule einen kleinen Anfang machen müssen, um einen aufnahmefähigen Boden gut vorzubereiten. Ich lade aber zu gründlichen vergleichenden Blicken auf die Fortschritte, die vor allem in der Schweiz und in Frankreich auf bürgerkundlichem Unterrichtsgebiete gemacht worden sind, nachdrücklichst ein. Norwegen verlangt schon in seinem Volksschulgesetze vom Jahre 1889 Kenntnis der bürgerlichen Gesellschaftsordnung; Finnland fordert bereits in einem Gesetze vom Jahre 1866 Gesellschafts- und Verfassungkunde, „um die Kinder zu befähigen, an dem öffentlichen Leben der Gemeinde und des Staates mit Verständnis teilzunehmen“. Frankreich schreibt im Gesetze vom Jahre 1882 vor, die Kinder über Rechte und Pflichten des Bürgers aufzuklären. Die amtlichen Lehrpläne bezeichnen den Lehrgegenstand als instruction civique, droit usuel, notions d'économie politique; mit ihm ist meist ungetrennt der Unterricht in morale und agriculture verbunden. Ich brauche über diese Dinge nicht einläßlicher zu reden; jeder, der sich damit genau vertraut machen will, wird die hiezu erforderlichen Quellen unschwer finden.

Hohes Haus! Die praktischen Versuche sind bisher überall außerordentlich befriedigend ausgefallen und er-

nutigen zu kräftigem Vorwärtsschreiten auf der betretenen Bahn. Der von mir mehrfach rühmlich hervorgehobene Schulmann Dr. Kerscheneiner berichtet z. B., daß im Unterrichtsplane der Kunst- und Handwerkerlehre zu Bern schon vor zehn Jahren ein Kursus über Vaterlandskunde eingeführt worden sei; neben gelegentlichen Wiederholungen aus der politischen Geschichte und außer jenen Sachen, die schon in der Volksschule vorkommen, erstreckt er sich vor allem auf die Betrachtung über den Gemeinde-, Kanton- und Bundeshaushalt, über die Tätigkeit der gesetzgebenden, administrativen und richterlichen Behörden, über die Rechte und Pflichten der Schweizer Bürger, über die Produktionsfähigkeit des Landes, über das Gewerbe und die Industrie und über die Handelsbeziehungen zum Auslande.

Nun, da in Österreich der bedächtige Wahlspruch gilt: „Nur immer langsam voran“, so kommen wir erst jetzt über die ersten Ansätze bürgerkundlicher Erziehung an unseren Schulen hinaus. Der vor kurzer Zeit veröffentlichte Lehrplan für das neue achtklassige Realgymnasium bringt als Lehrziel neben der Kenntnis der geschichtlichen Ereignisse einen bürgerkundlichen Unterricht, hoffentlich in der tiefgründenden Auffassung Kerscheneiners. Ich vermag aber durchaus nicht einzusehen, warum gerade nur Mittelschüler in die angenehme Lage versetzt werden sollen, sich gewisse, allgemein nützliche Kenntnisse erwerben zu können. Dem schlichten Menschen aus dem Volke, der einer geringeren Schulung teilhaftig wird, darf man derartiges erst recht nicht vorenthalten, sondern muß trachten, seinen Wissenskreis gerade in solchen Belangen auszuweiten. Uns mangelt bedauerlicherweise vielfach das richtige Verständnis für Volk und Staat in den mittleren und unteren Klassen, von dort aus soll sich aber eine gesunde Erneuerung des gesamten Volkslebens vollziehen.

Meine Herren! Ich brauche mich bei der Anführung von Tatsachen über die bisherigen Erfolge des bürgerkundlichen Unterrichtes nicht einmal ausschließlich dem Auslande zuzuwenden. Ich konnte dem heutigen Morgenblatte der „Grazer Tagespost“ die gute Nachricht entnehmen — die Veröffentlichung stammt vom Herrn Abg. Einspinner — daß in unserem engeren Heimatlande Steiermark ein sehr bemerkenswerter Versuch auf diesem Gebiete mit vielem Glücke gemacht worden ist.

Ein modern denkender und weitblickender politischer Beamter — mitunter gibt's ja auch solche — der Herr Bezirkskommissär Dr. v. Sperjesy, hat an der Bürgerschule zu Hartberg ein Jahr lang den Knaben der letzten Bürgerschulklasse bürgerkundlichen Unterricht erteilt und hierbei den Beweis glänzend erbracht, daß derartige pädagogische Bemühungen auf eine sehr günstige Aufnahme rechnen dürfen.

gogische Bemühungen auf eine sehr günstige Aufnahme rechnen dürfen.

Nach der Meldung des Herrn Abg. Einspinner, die jedesfalls unmittelbar aus einem Berichte des Herrn Dr. v. Sperjesy selbst geschöpft ist, waren die Ergebnisse, die der tüchtige Beamte erzielt hat, ganz erhebliche. Die Knaben gingen mit einer wahren Begeisterung auf den Stoff ein, und die Unterrichtsbehörde hat so einen deutlichen Fingerzeig bekommen, wie günstig die Stimmung in der Jugend ist, und wie sehr volle Empfänglichkeit in den jungen Herzen für diese modernen Fragen lebt. Vielleicht ist das Salz kritischer Wartezeit zum Garfochen nötig; nun möge aber doch baldigst dem schon mehrfach gezeigten guten Willen die Kraft und Geschicklichkeit der Durchführung entsprechen.

Eine wichtige und äußerst wertvolle Ergänzung des bürgerkundlichen Unterrichtes und des Schulwesens überhaupt scheint mir auch noch die gründliche hygienische Unterweisung zu sein, die vielleicht als eine Art Lebenskunde an die Bürgerkunde angegeschlossen werden könnte. Das aus einem einsichtsvollen Betriebe des naturwissenschaftlichen Unterrichtes gewonnene Erkennen der Naturgesetze müßte für eine vernünftige Lebensführung belehrend angewendet werden.

Auch in dieser Hinsicht bringt der neue Lehrplan für Bürgerschulen Bestimmungen, denen ich zum Besten der Gesundheitspflege eine recht gewissenhafte praktische Durchführung enggefellt sehen möchte.

Und nun, meine Herren, bin ich am Schlusse. Stecken wir die Landmarken unserer Hoffnung nur getrost recht weit! Wenn Hoffnung und Optimismus sinken, sinkt das ganze Volk und Volkstum. Unsere Begeisterung aber für große und heilige Zukunftsgedanken ist das Morgenrot besserer Zeiten.

Für die zunächst erforderliche formelle Erledigung meines Antrages ersuche ich Sie, meine sehr geehrten Herren, um die Genehmigung der Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß. (Lebhafter Beifall, Händeklatschen.)

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Schloßberg im Gerichtsbezirke Ansfels um Gewährung einer Landesbeihilfe für die Erbauung einer Wasserleitung in Heiligengeist.

(Beilage Nr. 411.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyerer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Uzmarkt um Gewährung einer Landesbeihilfe aus Anlaß der Erbauung einer öffentlichen Wasserleitung.

(Beilage Nr. 412.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyerer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in der Marktgemeinde Oberzeiring erlassen werden.

(Beilage Nr. 413.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyerer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Ornig und Genossen, Beilage Nr. 302, betreffend die Regulierung der Draun, Bezirk Pettau.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ornig, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten **Ornig** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Landeskultur-Ausschuß hat den Antrag der Abgeordneten Ornig und Genossen betreffs der Beschleunigung der Draunregulierung eingehend beraten, hat von der Wichtigkeit dieser Regulierung Notiz genommen und hat schließlich den Antrag, den die Abgeordneten Ornig und Genossen gestellt haben, mit einer kleinen Abänderung angenommen. Dieser Antrag lautet nunmehr folgendermaßen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die im Zuge befindlichen Studien und Projektierungsarbeiten für die Regulierung des Draunflusses derart durchzuführen, daß in erster Linie an die Sanierung der Flußregulierung im Bezirke Pettau, insbesondere in den Gemeinden Oberprißkova, Dolena und Wolletendorf, geschritten werden kann und daß nach Tünlichkeit ein dieser Absicht dienendes Generalprojekt im laufenden Jahre entfertigt und wegen baldiger Realisierung in entsprechende Verhandlung genommen wird.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Johann Krenn, Kern und Genossen, Beilage Nr. 247, betreffend die Regulierung des Rutschnigabaches sowie der sogenannten Sieldorfer Lann im Bezirke Radkersburg.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ornig, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten **Ornig** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten Krenn, Kern und Genossen haben einen Antrag eingebracht, welcher bezwecken soll, die Regulierung des Rutschnigabaches zu beschleunigen. Die Dringlichkeit dieser Bachregulierung ist insbesondere damit motiviert worden, daß von ungarischer Seite ein Damm errichtet wurde, so daß bei Hochwasser sämtliche Fluten nach der steirischen Seite herüberdrängen und steirischen Boden und Bewohner gefährden.

Der Landeskultur-Ausschuß hat im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse sich die entsprechenden Informationen geholt und hat erfahren, daß bereits die Einleitungen zur Regulierung im Einvernehmen mit der Regierung im vollen Zuge sind, so daß diesem Antrage der Herren Abgeordneten Krenn, Kern und Genossen vollinhaltlich zugestimmt werden kann. Der Landeskultur-Ausschuß schließt sich dem gleichen Antrage an, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich wegen der Regulierung des Rutschnigabaches als auch der sogenannten Sieldorfer Lann im Bezirke Radkersburg mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen und auf die schleunigste Inangriffnahme der diesfälligen Arbeiten mit allem Nachdrucke hinzuwirken.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Landes-kulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Brandl, Kunz und Genossen, Beilage Nr. 300, betreffend die Einreihung der Gaaler Bezirksstraße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse.

Berichterstatter ist Herr Abg. Stocker, welcher aber heute verhindert ist, im hohen Hause zu erscheinen. Es hat daher das Mitglied des Sonder-Ausschusses Herr Abg. Schoiswohl die Berichterstattung übernommen. Ich erteile dem Herrn Abg. Schoiswohl als Berichterstatter das Wort zur Einleitung des Gegenstandes.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Landes-kulturangelegenheiten **Schoiswohl** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Namen des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten erlaube ich mir zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Brandl, Kunz und Genossen, betreffend die Einreihung der Gaaler Bezirksstraße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse.

Nachdem dem Landeskultur-Ausschusse nähere Daten über die Bedeutung und den Verkehr dieses Straßenzuges nicht zu Gebote stehen, solche aber zur endgiltigen Entscheidung dieser Angelegenheit unbedingt notwendig sind, stellt der Sonder-Ausschuß für Landeskulturangelegenheiten folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Wichtigkeit und die Verkehrsverhältnisse der Gaaler

Bezirksstraße durch das Landes-Bauamt die nötigen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Tagung Bericht zu erstatten, beziehungsweise Anträge zu stellen.“

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Hohes Haus! Im Antrage des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten heißt es (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Wichtigkeit und die Verkehrsverhältnisse der Gaaler Bezirksstraße durch das Landes-Bauamt die nötigen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Tagung Bericht zu erstatten.“

Nach meinem Wissen sind diese Erhebungen bereits gepflogen. Der Herr Baurat Herweilly war beim Bezirks-Ausschusse Knittelfeld, hat die Gaaler Bezirksstraße begangen, und sind auch vom Landes-Bauamte an den Bezirks-Ausschuß Aufträge ergangen, daß in erster Linie ein zweiter Wegmacher angestellt werden muß und daß verschiedene Vorkehrungen getroffen werden müssen. Ich bin vollkommen der Meinung, daß der Bezirks-Ausschuß Knittelfeld alles Nötige veranlaßt hat, und es nur am guten Willen des Landes-Ausschusses liegt, die Sache einer baldigen Erledigung zuzuführen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner**: Ich möchte in dieser Angelegenheit nur berichten, daß tatsächlich Erhebungen von Seite des Landes-Bauamtes stattgefunden haben. Es ist aber ein Übereinkommen mit dem Bezirke nicht zustande gekommen, und hat der Landes-Ausschuß auch aus dem Grunde, weil dem hohen Landtage eine Vorlage unterbreitet wurde, in welcher die Aufhebung der Kategorisierung der Bezirksstraßen überhaupt beantragt ist, also eine Einreihung von Bezirksstraßen zweiter Klasse in solche erster Klasse in Zukunft zu entfallen hätte, zugewartet in der sicheren Erwartung, daß dieser Antrag des Landes-Ausschusses in der heutigen Landtags-Session zur Beschlußfassung kommen, und damit sämtliche Fragen, welche sich mit einer solchen Einreihung von Bezirksstraßen befassen, unter einem erledigt werden können, in diesem Falle auch die besagte Gaaler Bezirksstraße.

Der Landes-Ausschuß wird nicht ermangeln, auch diesen Fall, sowie die Angelegenheit erledigt sein wird, zur Entscheidung zu bringen.

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Ich möchte nur bemerken, daß ich diese Mitteilung des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Stallner mit Befriedigung zur Kenntnis nehme und dem Bezirks-Ausschusse Knittelfeld berichten werde.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für ge-

schlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Schoiswohl**: Ich glaube, nach den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers **Stallner** kann ich den Antrag des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten aufrecht erhalten und ich bitte den hohen Landtag, für denselben stimmen zu wollen.

Landeshauptmann: Wir gelangen zur Abstimmung.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Wichtigkeit und die Verkehrsverhältnisse der Gaaler Bezirksstraße durch das Landes-Bauamt die nötigen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Tagung Bericht zu erstatten, beziehungsweise Anträge zu stellen.“

Diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Donnerstag den 1. Oktober 1908 um 10 Uhr vormittag. Auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Stieg** und **Genossen**, betreffend die Wildbachverbauung in der Gemeinde **Nieder-Öblarn**. (Beilage Nr. 410.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Sutten** und **Genossen**, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Mädchenbürgerschule in **Fürstenseld**. (Beilage Nr. 425.)

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der interimistischen Maßnahmen für die Fortführung der Murregulierungserhaltung in der Strecke **Graz-Kellerdorfer Überfuhr** im Jahre 1908. (Beilage Nr. 415.)

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die ihm seitens des hohen Landtages aufgetragenen Erhebungen in Angelegenheit der Beseitigung von Gebrechen an einem Muddamme im Bezirke **Oberradfersburg** sowie der Herstellung der nötigen Schutzdämme. (Beilage Nr. 416.)

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des **Raabflusses** im Bezirke **Gleisdorf**, km 12.3 bis km 35.00. (Beilage Nr. 417.)

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition des Mühlbesitzers **Ludwig Harter** in **Feldbach** um Subventionierung der von ihm seit dem Jahre 1896 an den Raabseben vorgenommenen Regulierungs- und Uferschutzbauten. (Beilage Nr. 418.)

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Regulierung des **Mürzflusses** im Bezirke **Kindberg**. (Beilage Nr. 419.)

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einrechnung der als **Aushilfsaufseher** in der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt **Messen-dorf** zugebrachten Dienstzeit bei Bemessung des Ruhegehaltes. (Beilage Nr. 420.)

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 360, über das Ansuchen der Marktgemeinde **Oberburg** im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1908.

Berichterstatter **Abg. Dr. Furtela**.

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 372, über das Ansuchen der Ortsgemeinde **Wierstein** im Gerichtsbezirke **Drachenburg** um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 180 Prozent im Jahre 1908.

Berichterstatter **Abg. Dr. Furtela**.

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 327, über das Ansuchen um Trennung der Gemeinde **St. Nikolai ob Draßling**.

Berichterstatter **Abg. Rathauser**.

12. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 358, über das Ansuchen des Bezirkes **Murau** um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 75 Prozent für das Jahr 1908.

Berichterstatter **Abg. Rathauser**.

13. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses,

Beilage Nr. 379, betreffend die Erbauung eines Amtshauses an Stelle des Hauses Raubergasse Nr. 8 (Sedauerhof) in Graz.

Berichterstatter Abg. Erzell. Graf Stürgkh.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung beantragten Tages, der Stunde des Beginnes der Sitzung und der in Vorschlag gebrachten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, so bleibt es dabei.

Ich habe bekanntzugeben, daß der Finanz-Ausschuß heute nachmittag um 4 Uhr eine Sitzung abhält

mit der Tagesordnung: Landesvertretung, Landespensionsfond, Kranken-, Gebär- und Findelhaus, Landes-Obst- und Weinbauerschule, Hufbeschlagslehr- und Tierheilanstalt, landwirtschaftlich-chemische Versuchsanstalten, Ackerbauerschule, endlich eventuell Realitäten.

Weiters habe ich bekanntzugeben, daß die für heute nachmittag in Aussicht genommene Sitzung des politischen Ausschusses nicht stattfindet.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten vormittags.)

